

2 **Eckpunkte zur Aufklärung von** 3 **Zwangsadoptionen in der DDR**

4 In der Zeit der sozialistischen Diktatur in Ostdeutschland hat nach heutigem
5 Kenntnisstand das herrschende Regime immer wieder Eltern, welche die ideolo-
6 gische Ausrichtung des Regimes nicht teilten, die Kinder entzogen und es Re-
7 gimeanhängern ermöglicht, diese zu adoptieren. So sollten die Erziehung der
8 Kinder zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ sichergestellt sowie die nicht kon-
9 formen Eltern sanktioniert werden. Als Anlass konnte es genügen, wenn die El-
10 tern einen Ausreiseantrag gestellt, mit den Kindern zu fliehen versucht oder sie
11 gerade während der eigenen Flucht zunächst in der Obhut von Verwandten gelas-
12 sen hatten. Auch kleinere Verstöße gegen die „sozialistische Lebensweise“, Mit-
13 gliedschaft in einer Kirche, Kinderreichtum oder Schwangerschaft im Teenager-
14 alter konnten genügen, um das Erziehungsrecht zu verlieren.

15 Zusätzlich zu diesen zum Teil bekannten Fällen haben manche Frauen, die nicht
16 mit der Ideologie des Regimes übereinstimmten und deren in der DDR geborene
17 Kinder für tot erklärt wurden, den Verdacht, dass diese Kinder tatsächlich noch
18 leben. Ihre Sorge ist, dass die damaligen staatlichen Stellen ihr Kind zur Adoption
19 freigegeben haben. Grund hierfür ist, dass ihnen die toten Kinder nicht gezeigt
20 wurden oder die offiziellen Darstellungen Ungereimtheiten enthalten. Auch
21 wenn bislang - soweit ersichtlich - keine Fälle dieser Art nachgewiesen werden
22 konnten, müssen die berechtigten Fragen dieser Mütter und Eltern aufgeklärt
23 werden. Denn jeder einzelne derartige Fall, jeder einzelne Verdacht ist einer zu
24 viel.

25 Fast 30 Jahre nach dem Ende des DDR-Unrechtsstaates muss der gesamtdeutsche
26 Staat den Herausforderungen gerecht werden, die sich aus der Aufarbeitung die-
27 ses Kapitels von DDR-Unrecht mit besonders schwerwiegenden Auswirkungen
28 ergeben. Es besteht die Gefahr, dass signifikante Unterlagen nicht mehr verfügbar
29 sein werden oder leibliche Eltern versterben, bevor sie diese existentiellen Fragen
30 haben aufklären können. Aus unserer Sicht ist es daher dringend erforderlich,
31 dass diesen leiblichen Eltern geholfen wird, Antworten auf ihre Fragen zu finden
32 und die Schicksale der ihnen entzogenen Kinder aufzuklären. Umgekehrt wollen
33 wir helfen, in dieser Zeit geborene Kinder dafür zu sensibilisieren, dass auch sie
34 unter Umständen ohne ihr Wissen adoptiert wurden. Um diesen Prozess zu be-
35 gleiten, bedarf es rechtlicher Regelungen.

36 Der Gesetzesentwurf ist dabei an folgenden Eckpunkten auszurichten:



37 **1. Unverzügliche Sicherung der noch vorhandenen Daten**

38 Angesichts der Gefahr, dass Speicherfristen für noch vorhandene Daten ablaufen
39 und diese in der Folge gelöscht werden, noch bevor die erforderliche Aufklärung
40 erfolgt ist, muss gesetzlich die Löschung der relevanten Daten etwa bei den Ster-
41 beregistern, Krankenhäusern, Hebammen oder Totenscheinen zunächst unter-
42 sagt und müssen die gesetzlichen Speicherfristen - wo erforderlich - verlängert
43 werden. Es ist zudem erforderlich, auf entsprechende landesgesetzliche Regelun-
44 gen in den neuen Bundesländern hinzuwirken.

45 **2. Einrichtung einer Vermittlungsstelle**

46 Um einen zentralen Ansprechpartner zu schaffen, an den sich leibliche Eltern
47 wie auch möglicherweise zwangsadoptierte Kinder wenden können, bedarf es der
48 Einrichtung einer zentralen Vermittlungsstelle. Diese soll nach dem Vorbild der
49 bis 1993 beim Berliner Senat eingerichteten Vermittlungsstelle gebildet werden.
50 Um den Prüfumfang dieser Vermittlungsstelle bestimmen zu können, bedarf es
51 einer sachgerechten Bestimmung der zu untersuchenden Fälle. Die Definition
52 von Zwangsadoption sollte künftig alle diejenigen Fälle erfassen, in denen Eltern
53 aus politisch-ideologischen Gründen gegen ihren Willen das Erziehungsrecht
54 bzw. – im Fall der möglicherweise für tot erklärten Kinder – das Kind selbst ent-
55 zogen wurde.

56 **3. Möglichkeit der Einsichtnahme in Adoptionsakten**

57 In Fällen, in denen leibliche Eltern oder möglicherweise adoptierte Kinder hin-
58 reichende Verdachtsmomente vortragen können, die das Vorliegen einer
59 Zwangsadoption wahrscheinlich erscheinen lassen, muss es diesen Personen
60 möglich sein, die Vermittlungsakten und Personenstandsregister einzusehen.
61 Denn anders als in normalen Adoptionsfällen greift hier der Schutzzweck des Ge-
62 setzes, der unter anderem einmal rechtmäßig vorgenommene Adoptionen von
63 späterer Einwirkung der leiblichen Eltern schützen möchte, in diesen Fällen
64 nicht. Vielmehr gilt es in diesen Fällen, leiblichen Eltern wie auch Kindern die
65 Aufklärung der Identität der Kinder zu ermöglichen. Denn Betroffenenberichte
66 lassen erkennen, dass gerade nicht standardmäßig davon ausgegangen werden
67 kann, dass in der DDR adoptierte Kinder über die Tatsache der Adoption infor-
68 miert wurden.

69

70 **4. Möglichkeit der Aufnahme in eine DNA-Datenbank**

71 Um auch in denjenigen Fällen, in denen Unterlagen nicht oder nicht mehr vor-
72 handen sind, eine Aufklärung zu ermöglichen, bedarf es einer DNA-Datenbank
73 unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. In dieser sollen
74 sich leibliche Eltern, deren Kind zwangsadoptiert worden ist oder die fürchten,
75 dass ihnen ein vermeintlich verstorbenes Kind entzogen worden ist, registrieren
76 lassen können. Möglicherweise adoptierte Kinder sollen sich ebenfalls in der Da-
77 tenbank erfassen lassen können. Es soll ein Internetportal geschaffen werden, in
78 dem die Geburtsdetails der vermissten Kinder verzeichnet werden können, um
79 auf diese Weise einen niedrighschwelligen Zugang zu ermöglichen.

80 **5. Psychosoziale Begleitung der leiblichen Eltern und adoptierten Kinder**

81 Da in manchen Fällen entweder eine Aufklärung des Schicksals der möglicher-
82 weise adoptierten Kinder trotz allem nicht gelingen wird oder sich herausstellen
83 könnte, dass die Kinder tatsächlich verstorben sein dürften, muss den leiblichen
84 Eltern unbürokratischer Zugang zu einer psychosozialen Begleitung ermöglicht
85 werden. Diese Eltern, die schon seit Jahrzehnten mit dem ungeklärten Schicksal
86 ihrer Kinder leben müssen, dürfen mit den Konsequenzen ihrer Suche nicht al-
87 lein gelassen werden.

88 **6. Anerkennung als politische Opfer**

89 Das Leid der Betroffenen von Zwangsadoptionen in der DDR soll gewürdigt und
90 die Betroffenen als politische Opfer anerkannt werden. Es ist zu prüfen, welche
91 Verbesserungen zum Beispiel im Rahmen des Strafrechtlichen und des Verwal-
92 tungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes vorgenommen werden können, um
93 Entschädigungsmöglichkeiten zur Anwendung zu bringen.

94 **7. Wissenschaftliche Studie zu DDR-Zwangsadoptionen**

95 Auf Basis der von der Bundesregierung finanzierten Vorstudie zu DDR-
96 Zwangsadoptionen soll unter Sicherstellung der Finanzierung eine zeitnahe wis-
97 senschaftliche Aufarbeitung dieses Unrechtskapitels der ostdeutschen Ge-
98 schichte erfolgen. Dies sind wir den Eltern, denen das Unrechtsregime der DDR
99 aus politisch-ideologischen Gründen ihre Kinder entzogen hat, schuldig.

100 Berlin, den 7. September 2018